

Amt für Schule und Sport
(40)

Eing.: 22. JAN. 2013
329

Lfd. Nr.:
Weiteritg. an:



SACHSEN-ANHALT

Landesschulamt · Postfach 1963 · 39009 Magdeburg

Stadt Halle (Saale)
FB Bildung
Kaulenberg 4

06108 Halle (Saale)

40.1 19

an _____
vv _____
22. JAN. 2013

z. Kenntnis / z.B.A.
 Setztentwurf Beschw.
 Kenntnis vor Abgang
 Entwurf einer Antwort
 Rücksprache / Vorgang

LANDESSCHULAMT
Referat 21
Unterrichtsversorgung,
Datenerhebung,
Schulentwicklungsplanung

**Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das
Schuljahr 2013/14**

Magdeburg, 16. Jan. 2013

B e s c h e i d

Mit Schreiben vom 13.12.2012, eingegangen am 07.01.2013, haben Sie mir die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das Schuljahr 2013/14 bzw. 2014/15 vorgelegt.

Ihr Zeichen: o.Z. vom 13.12.2012

Mein Zeichen:
21.6.2 - 80253

Bearbeitet von:
Herrn Meyer

holm.meyer@lscha.mk

sachsen-anhalt.de

Tel.: (0391) 567-5777

Fax: (0391) 567-5896

Gemäß § 22 SchulG LSA genehmige ich diese im Einzelnen wie folgt:

Dienstgebäude:

Turmschanzenstraße 32
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 02

Fax: (0391) 567 - 2696

Postmd@lwwa.sachsen-anhalt.de

1. Für das Schuljahr 2013/14 werden die Aufnahmekapazitäten der Klassenstufe 5 für die Gymnasien Südstadt und „Christian Wolff“ auf eine Fünfüzigkeit erhöht.
2. Bezüglich der Eröffnung der Grundschule Glaucha am Standort Heinrich-Pera-Straße 13 ab 01.08.2013 ergeht nach Vorliegen der schulfachlichen Stellungnahme ein gesonderter Bescheid.
3. Angesichts der nicht ausgewiesenen Zuordnung von Straßen wird die Zustimmung zu den ab dem Schuljahr 2014/15 veränderten Schulbezirken für die Grundschulen Auenschule und Südstadt zurückgestellt.

Hauptsitz:

Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0

Fax: (0345) 514-1941

Poststelle@

lwwa.sachsen-anhalt.de

Im Auftrag

E-Mail-Adresse nur für

formlose Mitteilungen

ohne elektronische Signatur

Kreutzer

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

im BA 52
ausgegeben

Amt für Bildung und Sport	
Magd.	
Eing.: 31. JAN 2013	
509	
Lfd. Nr.:	
Weiterfz. an:	



SACHSEN-ANHALT

Landesschulamt - Postfach 1993 - 39008 Magdeburg

LANDESSCHULAMT
Referat 21

Unterrichtsversorgung,
Datenerhebung,
Schulentwicklungsplanung

Stadt Halle (Saale)
Fachbereich Bildung
Kaulenberg 4

06108 Halle (Saale)

**Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für das
Schuljahr 2013/14**

hier: Grundschule Glaucha

Magdeburg, 25. Jan. 2013

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
21.8.2 - 80283

Bearbeitet von:
Herrn Meyer

holm.meyer@tscha.mk.sachsen-anhalt.de

Tel.: (0391) 567-5777

Fax: (0391) 567-5896

Bescheid

Der Stadtrat der Stadt Halle hat am 12.12.2012 mit Beschluss (Vorlagen-Nr. V/2012/10911) die Aufnahme der GS Glaucha in die Schulentwicklungsplanung beschlossen und die Einrichtung des Schulstandortes mit Wirkung zum Schuljahr 2013/14 bestimmt.

Dienstgebäude:
Turmachanzstraße 32
39114 Magdeburg

Tel.: (0391) 567 - 02
Fax: (0391) 567 - 2696

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zur GS Glaucha wird **nicht** genehmigt.

Begründung:

Gemäß § 64 Abs. 1 Schulgesetz haben die Schulträger das Schulangebot im erforderlichen Umfang vorzuhalten und mit der notwendigen Einrichtung auszustatten. Damit ist die Stadt Halle als Schulträger unmittelbar in die Verantwortung zur Erfüllung des öffentlichen Bildungsauftrages eingebunden. Im Einzelnen kommt es dabei darauf an, ob ein geordneter Schulbetrieb bei Beachtung der gesetzlich gebotenen Mindestzügigkeit gemäß § 4 Abs. 14 SEPL-VO gewährleistet ist sowie ausreichend und geeignete Schulräume vorhanden sind. Darüber hinaus war festzustellen, ob die Stadt Halle den Betrieb der GS Glaucha nach Maßgabe geltenden Bau- und Sicherheitsbestimmungen aufnehmen kann.

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1941

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2161000000081001500

Seite 2/3

Das LSchA hat unter dem Aspekt eines geordneten Schulbetriebs und mit Blick auf die schul-konkreten Gesamtumstände eine erste vorläufige Einschätzung nach dem Vororttermin am 21.01.2013 vorgenommen. Darin werden in wichtigen Bereichen noch erhebliche Mängel ausge-wiesen.

Im Einzelnen:

1. Die Bauordnungsbehörde erteilte für das Objekt Heinrich-Pera-Straße 13 eine Betriebs-erlaubnis nur für die Nutzung des Erdgeschosses. Die weiteren Etagen sind bis zur Durch-führung der Brandschutzsanierung im gesamten Gebäude gesperrt. Nach Auskunft der Verwaltung ist dies bei laufendem Schulbetrieb nicht möglich, so dass spätestens in zwei Jahren eine Auslagerung an einen anderen Standort erfolgen müsste.
2. Aufgrund der räumlichen Bedingungen ist ein separater Bereich für die Grundschule nicht möglich, da gegenwärtig das Gebäude als Ausweichquartier für die KITA genutzt wird. Ab 01.08.2013 wäre eine Doppelnutzung für mindestens vier Monate unausweichlich, die Stö-rungen und Einschränkungen im Tagesablauf beider Einrichtungen nach sich ziehen wür-den.
3. Des Weiteren bestehen Mängel bezüglich der sanitären Anlagen, der Aufbewahrung der Garderobe und der Schülerspeisung – 35 Plätze für ca. 140 Kinder (60 KITA / 80 Ein-schülerinnen/-schüler).

Fazit:

Im Blick auf die Errichtung der Grundschule es nunmehr erforderlich, dass der Schulträger vor Erteilung der Genehmigung schriftlich erklärt, dass die Voraussetzungen der räumlichen und sächlichen Ausstattung zur Gewährleistung der Aufgabe der Grundschule und eines ordnungs-gemäßen Unterrichts vorliegen bzw. er diese zum erforderlichen Zeitpunkt schaffen wird.

Das LSchA wird den Bericht prüfen und auf der Grundlage der festgestellten Ergebnisse dem Be-reich Schulentwicklungsplanung erneut ein entsprechendes Votum zur Genehmigung vorlegen. Sobald dieses vorliegt, erhalten Sie von hier umgehend Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwal-tungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle/Saale schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeich-nen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.


Seite 3/3

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Halle über die auf der Internetseite www.justiz.sachsen-anhalt.de/ery bezeichneten Kommunikationswege einzureichen.

Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag



Kreuzer